



Das Herzogthum Gölch hat noch im Jahr 1425 nur in den Städten und Nemtern, Gölch, Düren, Münster EIFEL, Euskirchen, Hambach, Wilhelmstein, Hengbach, Nidecken, Easter, Grevenbroich, Mandenrad, Linge, Berchheim und Gladbach bestanden (a). Alle übrige sind erst in den folgenden Zeiten darzu gekommen, und sie sind eben so viele Herrschaften und Gravschaften gewesen, welche vor und nach Erlöschung ihrer Besitzer durch Kauf, Erbschaft, Erheurathung und andere Weege zu dem Herzogthum Gölch gekommen sind. Denn wem sind die Graven von Nuenar und von Norwenich, sodenn die Herren von Monjoye, von Dollendorf, von Tomburg, von Limberg, von Merode, von Brenzen, von Schönforst, von Wiffenrade, von Millen, von Sittart, und besonders die von Heinsberg unbekannt? welche letztere nebst dieser Herrschaft die Nemter und Städte Seilenkirchen, Was-

(a) Man lese die Urkunde zu dieser Geschichte N. XLII. p. 82.

senberg, Millen, Gangelt, Lewenberg, Blankenberg, Bucht, und andere besessen haben. Auf die nehmliche Weise ist es mit dem Herzogthum Berg beschaffen, wo wir die alten Graven von Hufeswaag, die Herren von Elverfeld, und die besondere Herrschaften Bruch, Hardenberg, Blankenberg, Lewenberg, Linepp, Stein, Wildenberg und andere antreffen. Die Geschichte aller dieser besonderen Grav- und Herrschaften und ihrer Herren macht also einen Theil von der Gölchischen und Bergischen Staatsgeschichte aus, aber nicht eher, als bis sie mit diesem Herzogthum verbunden worden. Vorher hat eine jede ihre besondere Geschichte, die, nachdem die Besizungen solcher Herren groß und weitläufig gewesen, mehr oder weniger wichtig ist. Die Heinsbergische verdient darunter ohnstreitig den ersten Platz. Denn ihre Herren besaßen auffer den schon gemeldten wichtigen Stücken von 1423 an bis zu dem Ausgang ihres Geschlechts auch selbst den vierten Theil des oben beschriebenen Herzogthums Gölch, der ihnen durch einen besondern Tractat von Herzog Adolf von Gölch und Berg abgetreten worden, um auf dieser Seite mehrere Hülfe gegen den Geldrischen Herzog, Arnold von Egmond, zu haben.

Da diese Heinsbergischen Herren, des jüngern Geschlechts, wahre Abkömmlinge des Grävlich Sponheimischen

Hau-

Hauses sind, dessen Geschichte ich schon vor einigen Jahren zu beschreiben angefangen habe, (b) so war es für mich ein doppelter Grund, die mir zur Hand gekommene vortrefliche Nachrichten von diesem Sponheimischen Zweige zu benutzen, und zwar in einer besondern Sammlung, die allein vor einzelne Stücke der Gölch- und Bergischen Geschichte gewidmet seyn solle. Peter von Streithagen, ein Ranicus zu Heinsberg, *de Successione Principum Juliae Cliviae ac Montium*, welches Buch 1629 zu Düsseldorf heraus gekommen ist, hat schon vor mir von ihnen besonders gehandelt, und dann hat auch Teschenmacher in seinen *Annalibus Cliviae, Juliae, Montium &c.* (c) ein ganzes Kapitel von ihnen. Aber beide machen meine Arbeit nicht überflüssig. Man vergleiche sie nur gegen einander. Ueberhaupt kann man von der Gölch- und Bergischen Geschichte sagen, daß sie der Bemühungen eines Teschenmachers; und nach ihm eines Brosius und Mappius (d) ohngeachtet, noch nicht pragmatisch behandelt

(b) In den Diplomatischen Beiträgen zum Behuf der deutschen Geschichts Kunde, davon das erste Stück im Jahr 1756, das zweite 1758, und das dritte 1761 heraus gekommen sind.

(c) p. 408 sqq.

(d) Unter deren Namen im Jahr 1731 *Annales Juliae, Montiumque Comitum, Marchionum, & Ducum* in drei Theilen in folio heraus gekommen sind, worauf aber der Kurpfälzische ehemalige Bibliothekar zu Heidelberg, Johannes Büchels, Ansprache gemacht hat. Ich will die Sache erzehlen, wie sie sein Freund, der würdige Herr Dechant Würdwein zu Mainz, aus Büchels eigenen Nachrichten aufgezeichnet und mitgetheilet hat: *Johannes Büchels Annales Juliae & Montium magna cura et sollicitudine elaboratos, paratosque prelo asservabat, dum supervenit Ada-*

worden. Der vortrefliche Geheime Rath, D. Johann Gotfrid von Redinchoven, der zu Ende des vorigen Jahrhunderts gelebet, und der schon allen Stoff darzu gesammelt hatte, würde wohl noch eher darzu im stande gewesen seyn. Aber er hat uns seine Nachrichten unbenuzt gelassen. Die gegenwärtige Heinsbergische Geschichte diene zur Probe, wie schätzbar seine Sammlung gewesen, die nunmehr durch die weiseste Fürsorge eines Durchlauchtigsten KARL THEODORS unter den Handschriften des Kurfürstlichen Büchersaals eine der ersten Stellen einnimmt.

Bei der vormjährigen Akademischen Reise in die Gegenden der Lahn, der Mosel, des Niederrheins, und der Maas, hatte ich Gelegenheit, auch die Heinsbergischen Sigille von den Originalien abzuformen. Und diese theile nun meinen Lesern ebenfalls mit. Da es ein ganze Folge von Väter auf Sohn ist, von dem ersten Urheber des Geschlechts bis auf den letzten desselben, so war ich im stande, verschiedene

wich-

mus Michael Mappius, sancte asseverans, se typum operis non exacte minus, quam ad conditiones stipulatas absque mora curaturum. Facile credidit à candore suo notissimus author, tradiditque manuscriptum Mappio, qui prelo id eodem adhuc anno MDCCXXXI Coloniae subiecit, sed contra fidem datam sese Annalium auctorem in capite libri venditavit. Perfidiae huic indignatus Joannes fucum mox detexit, cum serenissimae aulae Palatinae Annalium exemplaria vero authoris nomine insignita humillime obtulisset. Mitis alioquin senecio acriori dein invectione Mappium aggreditur anno MDCCXXXVIII. Büchels war im Jahr 1659 zu Linnich an der Rur im Herzogthum Guld geboren, und ist den 29 Sept. 1738 zu Heidelberg gestorben.

wichtige Anmerkungen in absicht auf diesen Theil der Diplomatiß zu machen, worunter besonders die Regel, daß der Sohn bei Lebzeiten des Vatters mit dem Turnierkragen sein Siegel bemercken müssen, nicht fehlen wird. Und eben diese Bemerkung schwächet nunmehr den Satz des vortreflichen Scheids (e), als ob die Söhne großer Herren bei Lebzeiten des Vatters gar keine Sigille führen dürfen; Wie sehr wäre zu wünschen, daß, um weitere Regeln in der Wappenkunst diplomatisch zu bestimmen, von mehreren Häusern die Sigille mitgetheilet würden, so wie Vredius mit den Flandrischen gethan hat. Es müßte aber nicht eine bloße Auswahl von den ältesten, und, wie man zu sagen pflegt, nur von den wichtigsten seyn. Nein, sondern alle ohne Ausnahm, um eben daraus die Abweichungen zu sehen, und ihre Ursachen zu ergründen. Die Siegel der Damen dürfen nicht ausgeschloffen seyn. Denn auch sie sind nach sichern Regeln eingerichtet, und sie sind noch darzu öfters der einzige Genealogische Beweis von der Herkunft der Gemahlinnen, welche in den meisten Urkunden des dreizehnden, und vierzehnden Jahrhunderts bloß allein mit ihrem Vornahmen vorkommen. Das auf der zweiten Platte n. 5. befindliche Siegel der Agnes von Lewenberg, der Gemahlin Herrn Heinrichs, ist ein

Be-

(e) In den Historischen und Diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland p. 118. 199.

Beweis davon, weil ich ohne dasselbe nicht gewußt hätte, daß sie eine von Kuik gewesen wäre. Denn auf die nehmliche weise ist das Siegel Herrn Johann von Kuik vom Jahr 1288, das von Otten von Kuik vom Jahr 1328, und das von Johann von Kuik von 1361. Alle haben zwei Queralbalken, und über und unter denselben drei, zwei, und weniger Vögel oder Hühnlein.

Von Heinsbergischen Münzen ist mir keine zu Gesicht gekommen, sondern ich weiß nur das davon, was der Gelehrte P. Sarzheim in seiner *Historia rei nummariae Colonienfis* c. xxxvii. p. 251 sq. davon aufgezeichnet hat.

Ich wünsche, daß dieser erste Versuch zur Niederländischen Geschichte den Beifall der Kenner erhalten möge. Da er in Akademischen Versammlungen abgelesen und beurtheilt worden, so ist daraus, wie auch der Titul sagt, eine Akademische Arbeit geworden. Geschrieben zu Mannheim den 6ten September 1769.

